



**Heidi Hetzer** Die ehemalige Opel-Händlerin inszeniert sich meisterhaft. Von *Andrea Tedeschi*

## Mit 80 Jahren um die Welt

Sie symbolisieren einen Fortschritt, es brachte die Gesellschaft weiter und sie selbst vorwärts: die Menschen, die um die Erde kamen. Da sind Phileas Fogg und sein Diener, die Leser reisten mit ihnen in 80 Tagen in Jules Vernes gleichnamigen Roman um die Welt. Charles Lindbergh überflog 1927 den Atlantik zwischen New York und Paris ohne Zwischenstopp. Im selben Jahr umkurvte die Deutsche Clärenore Stinnes als Erste die Erde im Auto.

Fast 80 Jahre später ist Heidi Hetzer, 79 Jahre, ihrem Vorbild gefolgt. Die zweifache Mutter hat mit ihrem blauen Oldtimer, einem Hudson, in 960 Tagen 85 000 Kilometer durch 5 Kontinente und 60 Länder zurückgelegt: von Osteuropa nach Teheran, über China nach Australien, mit dem Schiff nach Amerika und weiter bis nach Afrika. Am Sonntag fuhr sie «Hudo» vor dem Brandenburger Tor ein - von Hunderten umjubelt.

Nicht nur deswegen gibt die Berliner in Deutschland zu reden. Heidi Hetzer mag es unangepasst. Und sie mag es schnell. Autos sollten für sie mehr sein als ein Spielzeug, das zeichnete sich schon früh ab. Der Vater übernahm das Opel-Autohaus 1933, die Tochter war sechs. Zehn Jahre später fuhr sie ihr erstes Rallye, sie lernte Fahrzeuge reparieren, gründete eine Firma und vermietete Autos - nachts auch stundenweise «zum Bumsen», wie sie dem «Stern» sagte.

1969 gehörte Heidi Hetzer mit 31 Jahren zur West-Berliner Prominenz: Sie war Automechanikerin, Rennfahrerin und - nach dem Tod ihres Vaters - Chefin von Opel-Hetzer. Und Opel war damals sexy. Die Medien berichteten über sie, und sie trat in Talkshows auf. Erst vor fünf Jahren ging die Autohändlerin in Pension. Da habe ihre Tochter sie gefragt, sagte Heidi Hetzer nach ihrer Weltumrundung in eine der vielen Kameras: «Du stirbst, wenn du nicht arbeitest, was willst du jetzt machen?» Also fuhr sie mit «Hudo» weg. Man müsste sie für das alles bewundern - und bleibt trotzdem unbeeindruckt.

Heidi Hetzer fährt um die Welt und will, dass es alle wissen. Aufmerksamkeit und Interesse sind ihr gewiss, denn sie ist eine Meisterin der Inszenierung. Aber da war eben auch ihr Auftritt am Montag in der ZDF-Morgenshow. Dort berichtete sie von der schönen Natur in Südafrika. Und sprach die Nachteile des Landes an: «Sie klauen. Die Schwarzen klauen alles.» Die Moderatorin, selbst schwarz, war fassungslos.

### Korrekt

«Welches ist das beste Land der Welt?»

Leider fehlte im Text des kanadischen Kollegen ein Komma: Kanada hat eine Fläche von 9,985 Millionen Quadratkilometern (nicht 9985 Millionen). Entschuldigung. (TA)

**Boulevard** Der «Blick» kontert Erdogan den Missmutigen mit einem türkischen Text. Das ist eine originelle Variante von Boulevard-Journalismus. Und ein toller Einfall. Von *Philippe Zweifel*

## Sprache ist auch eine Waffe

Agitprop an der Dufourstrasse: Anfang Woche richtete der «Blick» einen Aufruf an die 100 000 Türken in der Schweiz. Auf Türkisch und Deutsch war auf der Titelseite der Zeitung ein Appell zu lesen: «Stimmen Sie Nein zum Referendum und damit Nein zu einem autoritären System in der Türkei!»

Die Reaktion kam sofort. Präsident Recep Tayyip Erdogan, der im April das Referendum unbedingt gewinnen will, präsentierte den «Blick»-Artikel im türkischen Fernsehen. Über das Aussenministerium liess er ausrichten, dass der beleidigende Text in der Türkei aufs Schärfste verurteilt werde und eine Wiedergutmachung angebracht sei. Ein türkisches News-Portal machte derweil aus dem Schweizerkreuz ein Hakenkreuz.

Der Fall erinnert ein wenig an Jan Böhmermann und dessen Schmähgedicht, das die türkische Regierung ebenfalls in Rage gebracht hatte. Böhmermanns Instrument war die Satire gewesen, jenes des «Blicks» der Journalismus. Der Boulevardjournalismus, um genau zu sein. Was die beiden Interventionen eint, ist die Frage, die sie auslösen: Dürfen die das?

### Der Dreck der anderen

Die Meinungen darüber, was guter Boulevardjournalismus sei, gehen auseinander; das hat viel mit seinen Methoden zu tun. Einige Chefredaktoren des Genres finden: Dieser Journalismus kann nur gut sein, also erfolgreich, wenn er schlecht ist, also niederträchtig. Der Leser möchte jedes dreckige Detail der Geri-Müller-Affäre erfahren. Und er will genau wissen, wie der Drittklässler vom Sex-Grüsel (wie solche Männer jeweils genannt werden) zu ihm heimgelockt wurde.

Doch der Boulevard kann mehr. Die Geburtsstunde der Revolverblätter sagt viel über die enorme Wirkung des Genres aus. 1897 wurde in New York ein Torso aus dem East River geborgen. Zwei Zeitungsherausgeber bearbeiteten den Fall: William Hearst und Joseph Pulitzer. Beide wollten mehr Auflage und überboten sich in fragwürdigen Recherchemethoden. Die Schlacht der beiden Männer um die Aufmerksamkeit ihrer Leser steigerte sich zu einem nicht metaphorischen Krieg: dem spanisch-amerikanischen. Als das Kriegsschiff USS Maine explodierte, verkündete Hearst: «Die Spanier waren es -



Und er macht noch Werbung: Präsident Erdogan hält den «Blick» in die Kamera. Screenshot: A. Haber

wir müssen den Krieg erklären.» So kam es dann.

Ob Unhold oder Krieg, die Psychologie solcher Kampagnen bleibt dieselbe: Wir, die Rechtschaffenen, treten an gegen sie, die Andersartigen. Der «Blick» etwa setzte während der aufgeheizten Stimmung ums Fussball-Qualifikationsspiel Türkei - Schweiz ganz darauf: «Die Schande von Istanbul». Im Unterschied zu damals operiert der Aufruf an die Türken in der Schweiz mit Argumenten. Da fragt man sich etwas anderes: Ist das überhaupt noch Boulevard?

Für englische Verhältnisse sicher nicht. In Grossbritannien geht es viel brutaler zu als im deutschsprachigen Boulevardjournalismus. Da wird die Lust an den Schwächen anderer zelebriert und dem Hang zur Rache und zur Selbstjustiz gefrönt. Dass der «Blick» seit vielen Jahren auf solche Elemente weitgehend verzichtet, ist nicht selbstverständlich. Der ehemalige Chefredaktor Peter Uebersax, ein Vertreter des englischen Boulevardjournalismus,

befand 2007: Es fehle dem «Blick» so ziemlich alles, was eine gut gemachte Boulevardzeitung auszeichne. Die Zeitung müsste dem Geschmack des Massenpublikums entsprechen. Das aber widersprach den Idealen ihres Verlegers.

### Das Grauen ist im Netz

Dass die Boulevardpresse an Einfluss verliert, hat einen anderen Grund. Längst haben die sozialen Medien die Aufgabe übernommen, alle moralischen Standards zu unterbieten. Wer Sensationen und Schrecken sucht, wird dort schneller, unzensurierter und ausgiebiger bedient als in einer Tageszeitung. Schon deshalb ist die jüngste «Blick»-Aktion eine kluge Weiterentwicklung der klassischen Boulevardstrategie: Man prangert einen Missstand an, aber ohne den Genuss der Niedertracht. Dafür nimmt der «Blick» auf überraschende Weise Partei und rüttelt Leser auf, um die sich sonst wenige kümmern. Ist das Boulevard? Es ist engagierter Journalismus.

**Strafverfolgung** Heute will der Nationalrat eine rechtliche Ungleichheit korrigieren - und würde dabei einen neuen Missstand schaffen. Muss das sein? Von *David Zollinger*

## Kontrollleur und Kontrollierte beim Kaffee

«Double instance» - nicht einmal alle Juristen kennen diesen Ausdruck. Für jene, die es mit der Justiz zu tun bekommen, ist er aber wichtig. Der Begriff besagt, dass zwei Gerichtsinstanzen einen Fall umfassend beurteilen sollen, bevor das Bundesgericht darüber entscheidet. Als letzte Instanz prüft es dann nicht mehr den ganzen Sachverhalt, sondern nur noch, ob zuvor Bundesrecht verletzt wurde.

Erstaunlicherweise wird dieses Prinzip ausgerechnet bei der reformierten Strafverfolgung des Bundes nicht eingehalten. Die Bundesanwaltschaft klagt seit 2004 beim Bundesstrafgericht in Bellinzona an. Danach kommen die Fälle direkt nach Lausanne. Das Bundesgericht beugt sich nicht noch einmal über den Sachverhalt.

### Die Richter sind sich zu nahe

Ein Angestellter eines Kantons, der in erster Instanz wegen Korruption schuldig gesprochen wurde, hat zwei Chancen, doch noch freigesprochen zu werden. Ein Mitarbeiter des Bundes nur eine - und diese ist erst noch eingeschränkt.

Alle sind sich einig, dass dieser rechtsstaatliche Mangel beseitigt werden soll. Bereits heute könnte ein entscheidender Schritt dazu erfolgen. Der Nationalrat dürfte eine Vorlage durchwinken, die auf eine Motion von Ständerat Claude Janiak zurückgeht. Doch dabei droht die Gefahr, dass ein neuer Missstand geschaffen wird.

Der Ständerat hat bereits einstimmig entschieden, dass künftig am Bundesstrafgericht zusätzliche Richter als Berufungskammer amten sollen. Die Konsequenz, wenn der Nationalrat heute nachzieht: Im Büro links in Bellinzona wird

künftig das erstinstanzliche Urteil geschrieben. Dann kommt das Büro rechts zum Zug. Erst dann geht ein Fall nach Lausanne. Das ist praktisch, weil keine neuen Gerichtsgebäude gebaut werden müssen. Zudem wäre das Bundesstrafgericht besser ausgelastet.

Was aber offenbar nicht diskutiert wurde: Ist es tatsächlich sinnvoll, wenn die zwei Gerichtsinstanzen im selben Gebäude residieren? Die Richter des ersten Urteils würden regelmässig den Richtern des zweiten Urteils in der - durchaus schmucken, aber nicht sehr grossen - Cafeteria des Bundesstrafgerichts begegnen.

Vielleicht mögen sie ja dabei nicht über die hängigen Verfahren diskutieren, aber ein schales Gefühl bleibt. Kann man hier wirklich von unabhängigen Instanzen sprechen, wenn sich deren Mitglieder täglich auf dem Flur begegnen und zusammen am Tisch sitzen?

### «Wer am selben Tisch sitzt, urteilt nicht mehr unabhängig.»



**David Zollinger**

Der frühere Staatsanwalt ist heute als selbstständiger Anwalt tätig.

Mindestens angebracht wäre es, weniger problematische Alternativen zu diskutieren. Bevor das Bundesstrafgericht im Jahr 2004 seinen Betrieb aufnahm, klagte die Bundesanwaltschaft ihre Verfahren bei den Gerichten desjenigen Kantons an, in dem die untersuchten Vorgänge stattgefunden hatten. Das war wegen der Bundesverwaltung sehr oft in Bern, aber auch Zürich, Genf und das Tessin kamen regelmässig zum Zug. In der Folge galt der normale Instanzenzug. Das Prinzip der «double instance» war gewahrt.

### Dabei wäre es so einfach

Es wäre nun ein Leichtes, die Gesetze so zu ändern, dass die Bundesanwaltschaft künftig wieder in erster Instanz in den Kantonen Anklage erheben würde und das Bundesstrafgericht als Berufungsinstanz amten könnte.

Damit würde die Arbeit in Bellinzona aufgewertet. Ohne neue Bauten könnte zudem der langjährige Makel beim Prinzip der «double instance» behoben werden. Gleichzeitig würde sich die Frage der Unbefangenheit der beiden Instanzen nicht mehr stellen. Kaum anzunehmen ist, dass die kantonalen Gerichte bei einer solchen Regelung überlastet würden. Zuletzt hat die Bundesanwaltschaft nie mehr als 20 ordentliche Anklagen vor Gericht gebracht.

Das Parlament könnte im Rahmen der Differenzenbereinigung einen neuen Vorschlag machen. Natürlich würde dessen Umsetzung etwas Zeit brauchen. Aber wir haben bereits gut 13 Jahre mit einem suboptimalen System leben müssen - da käme es nun auf diese zusätzlichen Monate auch nicht mehr an.